Ferienfreizeiten und Kurzfreizeiten (Wochenendveranstaltungen und Städtereisen)

Stand: 16. April 2025

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt fernmündlich oder schriftlich bei den zuständigen Reiseleitern, die in der Ferienfreizeitenübersicht aufgeführt sind. Der endgültige Vertrag kommt erst durch Rücksendung der unterzeichneten Teilnahmebestätigung zustande.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung persönlich erfolgt und die Teilnahme an der Freizeit nicht übertragbar ist. Die Anmeldungen werden nach zeitlichem Eingang bearbeitet.
Benötigen Teilnehmer eine dauerhafte Medikation, die während einer Reise durch die Reisebegleitung verabreicht werden muss, so muss der Reiseleitung vor Reisebeginn eine ärztliche Anordnung inklusive exakter Dosierungsanleitung vorgelegt werden.

Zahlungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die gleichzeitig als Rechnung ausgestellt wird, ist der Gesamtbetrag in der angegebenen Zahlungsfrist zu leisten. Die bloße Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen bewirkt keine Auflösung des Vertrages. Die Lebenshilfe Freizeit gGmbH behält sich jedoch vor, im Falle des Zahlungsverzugs den Vertrag zu kündigen und den Platz anderweitig zu vergeben.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber der Lebenshilfe Freizeit gGmbH schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe Freizeit gGmbH. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Veranstaltung nicht an, kann die Lebenshilfe Freizeit gGmbH als Ausgleich für Verwaltungsaufwand und ihre entstehenden Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalierten Stornokosten verlangen:

- Bei Reiseveranstaltungen werden bis zum 56. Tag vor Veranstaltungsbeginn 20% des Gesamtbetrages, jedoch mindestens € 100, - fällig. Vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Reisebeginn 30% des Gesamtbetrages, vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Reisebeginn 60% des Gesamtbetrages, ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sowie Nichtantritt der Reise der Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

Rücktritt durch die Lebenshilfe Freizeit gGmbH

Die Lebenshilfe Freizeit gGmbH ist berechtigt, bei Nichtzustandekommen der von ihr bestimmten ausreichenden Mindestteilnehmerzahl eine Reise bis zum 30. Tag vor Reisebeginn abzusagen. Etwaige angezahlte Teilnehmerbeträge erhält jeder Reiseteilnehmer in voller Höhe zurück.

Haftung der Lebenshilfe Freizeit gGmbH

Die Lebenshilfe Freizeit gGmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung

der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller auf der Homepage angegebenen Reiseleistungen, sofern der jeweilige externe Reiseveranstalter nicht Änderungen der Prospektangaben erklärt hat, sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Beschränkung der Haftung

Die Lebenshilfe Freizeit gGmbH haftet jedoch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit den Leistungen Dritter, die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden möglichst gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung einer evtl. Störung mit der Reiseleitung abzusprechen. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises ausgeschlossen.

Was bedeutet es in der Gruppe zu verreisen?

- Erholung in angenehmer Atmosphäre
- Kennenlernen neuer Menschen
- Neue Erfahrungen sammeln
- Förderung der Selbständigkeit
- Erweiterung des Horizontes
- Angehörige werden für kurze Zeit von der Betreuung entlastet und können so neue Kräfte sammeln.

Unser Angebot

Wir bieten behinderten Menschen vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Bildung und Erholung in angenehmer Umgebung. Je nach Urlaubsziel werden die unterschiedlichsten Aktivitäten alters- und gruppenspezifisch angeboten.

Unsere Leistungen

- Beratung
- Haftpflicht- u. Unfallversicherung
- Reisepreissicherung (optional)
- Hin- und Rückreise mit Bussen oder Kleinbussen
- Zug- und Flugreisen
- Unterbringung je nach Angebot in Hotels, Pensionen, Ferienhäusern oder Jugendherbergen
- Einzel- oder Mehrbettzimmer
- Vollpension, Halbpension oder Verpflegung durch Selbstversorgung
- Pädagogische Leitung und Betreuung durch geschulte MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Wuppertal
- Abwechslungsreiches Programm, organisierte Ausflüge